



Dr. Michael Rohregger

# Die Betriebs-Weihnachtsfeier - der Narrentag im Unternehmen?

**W**ir sind schon wieder mitten drinnen, in der Weihnachtszeit. In jedem Unternehmen werden noch schnell die Restbudgets verbraucht, und die obligate Weihnachtsfeier beim City-Italiener wird anberaumt. Ein gefundenes Fressen - im wahrsten Sinne des Wortes - für all jene, die gern feiern und sich coram publico zum Affen machen. Man gönnt sich ja sonst nichts, unter'm Jahr. Nicht jeder ist davon restlos begeistert. Denn zu fortgerückter Stunde wird gelegentlich die Grenze des guten Geschmacks überschritten. Nichtraucher, Antialkoholiker und treue Ehepartner treffen hier auf Kollegen, denen solche Verhaltensweisen ganz und gar spießig erscheinen und die dem ansonsten geltenden Verhaltenskodex an diesem Abend partout nichts abgewinnen können. Wem das nicht zusagt, der muss sich dem nicht aussetzen. Im Regelfall gehört die Teilnahme an Weihnachtsfeiern nämlich nicht zu jenen Tätigkeiten, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses geschuldet werden. Meist findet die Feier ohnedies zu einer Zeit statt, wo schon grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht besteht. Aber auch wenn die Feier während der regulären Arbeitszeit stattfindet, kann man nicht zur Teilnahme verpflichtet werden. Wem das Feiern Spaß macht, der tut dies umgekehrt aber freiwillig, und die dortige Anwesenheit gilt nicht als Arbeitszeit, oder gar als Überstunde. Freilich entbindet dies nicht von der Verpflichtung zu (halbwegs) angemessenem Verhalten: Wer sich auf einer Weihnachtsfeier ungehörig benimmt und etwa Kollegen beleidigt, riskiert arbeitsrechtliche Konsequenzen - bis hin zur Entlassung. Narrentag ist eine Betriebs-Weihnachtsfeier nämlich keine: Der Chef bleibt auch dort der Chef, und die Kollegen und Kolleginnen, mögen sie auch unter'm Jahr gehörig nerven, verdienen auch dort ausreichenden Respekt.